

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kinderkrippe des Marktes Geisenhausen
vom 9. Juni 2021

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Geisenhausen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe des Marktes Geisenhausen vom 9. Juni 2021:

§ 1
Änderung der Satzung

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für jeden angefangenen Monat – einschließlich August – werden folgende Gebühren erhoben:

Tägliche Buchungszeit	
bis einschließlich 5 Stunden	223,00 €
bis einschließlich 6 Stunden	268,00 €
bis einschließlich 7 Stunden	304,00 €
bis einschließlich 8 Stunden	332,00 €
bis einschließlich 9 Stunden	356,00 €
bis einschließlich 10 Stunden	378,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Geisenhausen, 12.06.2025
MARKT GEISENHAUSEN


Reff
1. Bürgermeister

